

Bewerbungsbedingungen

zur Öffentlichen Ausschreibung
der
Barlachstadt Güstrow

Verpflegung für die Kindertagesstätte „Butzemannhaus“

Inhaltsverzeichnis

I.	Auftragsgegenstand	3
II.	Verfahrensbestimmungen.....	3
1.	Konzessionsgeberin	3
2.	Rechtlicher Rahmen.....	3
3.	Geheimhaltung	3
4.	Unklarheiten und Fragen bezüglich der Vergabeunterlagen	4
III.	Hinweise zur Einreichung der Angebote	4
1.	Angebotsfrist	4
2.	Angebotsinhalt.....	4
3.	Angebotsform	5
4.	Nebenangebote	5
5.	Berichtigungen, Änderungen oder die Rücknahme von Angeboten.....	5
6.	Kostenerstattung und Entschädigung	5
7.	Bietergemeinschaften	6
8.	Unteraufträge	6
IV.	Angebotsauswertung	6
1.	Angebotseröffnung.....	6
2.	Prüfung und Wertung der Angebote.....	6
2.1	Eignungskriterien	7
2.2	Zuschlagskriterien	7
3.	Verhandlungen	7
4.	Zuschlags- und Bindefrist.....	8
5.	Zuschlagserteilung	8
6.	Mitteilung über nicht berücksichtigte Angebote, Aufhebung	8
7.	Vertragsgrundlagen	8
V.	Beschwerdestelle.....	8
VI.	Anlagenverzeichnis	9



I. Auftragsgegenstand

Die Barlachstadt Güstrow vergibt eine Konzession über die Absicherung der Verpflegung der Kindertagesstätte „Butzemannhaus“.

Nähere Ausführungen zu den zu erbringenden Leistungen sind den Anlagen zu diesen Bewerbungsbedingungen zu entnehmen.

II. Verfahrensbestimmungen

1. Konzessionsgeberin

Konzessionsgeberin ist die Barlachstadt Güstrow.

Die Anschrift lautet: Barlachstadt Güstrow
 Markt 1
 18273 Güstrow

2. Rechtlicher Rahmen

Die Konzessionsgeberin ist als Gebietskörperschaft öffentlicher Auftraggeber i.S.d. § 99 Nr. 1 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Unterhalb der Schwellenwerte nach § 106 GWB i.V.m. Art. 4 der Richtlinie 2014/24/EU unterliegt die Konzessionsgeberin als Kommune gem. § 2 Abs. 1 des Tariftreue- und Vergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern (TVgG M-V) den Bestimmungen des TVgG M-V.

Nach § 3 Abs. 1 des Tariftreue- und Vergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern (TVgG M-V) sind Konzessionen im Wettbewerb und im Wege transparenter Verfahren zu vergeben. Da keine weitergehenden Regelungen zur Konzessionsvergabe im Unterschwellenbereich getroffen wurden, wird sich das Verfahren an den Vorschriften der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) zum Ablauf einer Öffentlichen Ausschreibung ausrichten.

Die Konzessionsgeberin behält sich das Recht vor, das Vergabeverfahren ganz oder teilweise aufzuheben; sie unterliegt keinem Kontrahierungszwang.

3. Geheimhaltung

Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung eines Angebotes und ggf. zur Erfüllung des Auftrages verwendet werden. Jede Nutzung für andere Zwecke ist untersagt. Jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung der Konzessionsgeberin zulässig. Wird kein Angebot abgegeben, so sind die Vergabeunterlagen in eigener Zuständigkeit zu vernichten.

Auch nach Beendigung der Angebotsphase haben alle Empfänger der Vergabeunterlagen über die bekannt gewordenen projektbezogenen Informationen Verschwiegenheit

zu bewahren. Sie haben hierzu auch die bei der Erstellung des Angebotes beschäftigten Mitarbeiter zu verpflichten.

Die Konzessionsgeberin behandelt die eingehenden Angebotsunterlagen und die dazugehörigen Unterlagen vertraulich und verwahrt sie sorgfältig.

4. Unklarheiten und Fragen bezüglich der Vergabeunterlagen

Die interessierten Leistungserbringer haben die Vergabeunterlagen unverzüglich zu prüfen. Bestehen nach Auffassung eines Interessenten Widersprüche oder Unklarheiten in den Unterlagen, sind derartige Hinweise sowie alle sonstigen Fragen dem o.g. Ansprechpartner elektronisch über das Ausschreibungsportal mitzuteilen. Bieter sind gehalten, Fragen möglichst frühzeitig zu stellen.

Die Antworten werden allen potenziellen Bietern, die die Vergabeunterlagen erhalten haben, gleichzeitig in anonymisierter Form über das Ausschreibungsportal zur Verfügung gestellt. Die Konzessionsgeberin behält sich vor, Fragen so umzuformulieren, dass die Identität des Fragestellers nicht erkennbar wird. Die Interessenten werden jedoch gebeten, bereits bei der Formulierung der Fragen von vornherein darauf zu achten, dass diese zusammen mit den Antworten allen potenziellen Bietern zur Verfügung gestellt werden können.

Nur rechtzeitig gestellte Fragen können beantwortet werden. Telefonische und per E-Mail gestellte Anfragen werden aus Gründen der Gleichbehandlung nicht beantwortet.

III. Hinweise zur Einreichung der Angebote

Bitte beachten Sie im Hinblick auf die Einreichung von Angeboten unbedingt die nachfolgenden Hinweise.

1. Angebotsfrist

Die Frist für die Einreichung der Angebote endet am

09.03.2026, 09:00 Uhr.

Angebote, die verspätet bei der Konzessionsgeberin eingehen, werden ausgeschlossen. Dies gilt nicht, sofern der Bieter den verspäteten Eingang nicht zu vertreten hat.

2. Angebotsinhalt

Für die Angebotserstellung sind zwingend **den Vertrag (Anlage 1), das Preisblatt (Anlage 1-1), das Angebotsschreiben (Anlage 2) und das Referenzenblatt (Anlage 3)** zu verwenden. Für alle darin vorgesehenen Positionen ist ein Angebot abzugeben. Alle Eintragungen sind so vorzunehmen, dass sie dokumentenecht sind.

Das Angebot ist elektronisch in Textform über das Ausschreibungsportal zu übersenden.

Die Konzessionsgeberin akzeptiert keine Gremienvorbehalte, sonstigen Vorbehalte und keine allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bieter. Sollten Angebote einen solchen Gremien- oder sonstigen Vorbehalt oder allgemeine Geschäftsbedingungen enthalten, werden diese Vorbehalte/Bedingungen nicht Vertragsbestandteil.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass keine Waren Gegenstand der Leistung sein dürfen, die unter Missachtung der in den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization – ILO) festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt worden sind. Die zu beachtenden Mindeststandards der ILO-Kernarbeitsnormen ergeben sich aus § 13 TVgG M-V.

3. Angebotsform

Die Angebotsunterlagen sind vollständig elektronisch in Textform über das Ausschreibungsportal zu übersenden.

Auf postalischem oder anderem Weg übermittelte Angebote, insbesondere solche per Telefax oder per E-Mail, sind nicht zulässig und werden ausgeschlossen.

4. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

5. Berichtigungen, Änderungen oder die Rücknahme von Angeboten

Nimmt der Bieter an seinen Eintragungen in den Vergabeunterlagen Berichtigungen vor, so müssen diese zweifelsfrei sein, z.B. indem nicht Gewolltes gestrichen und das Gewollte daneben neu aufgeschrieben und mit Unterschrift und Datum versehen wird.

Will der Bieter ein Angebot, das bereits abgegeben wurde, innerhalb der Angebotsfrist ändern, so hat der Bieter das geänderte Angebot innerhalb der Angebotsfrist abzugeben und im Anschreiben eindeutig darauf hinzuweisen, dass das bereits vorliegende Angebot ungültig ist.

Beabsichtigt der Bieter, sein bereits abgegebenes Angebot zurückzunehmen, so hat er dies innerhalb der Angebotsfrist gegenüber dem o.g. Ansprechpartner der Konzessionsgeberin über das Ausschreibungsportal zu erklären.

6. Kostenerstattung und Entschädigung

Für die Erstellung der Angebote und etwaige Verhandlungs- und Aufklärungsgespräche werden keine Vergütung oder Entschädigung gewährt.

7. Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften sind in diesem Verfahren zugelassen, soweit ihre Bildung durch die jeweiligen Mitglieder rechtmäßig ist bzw. der Wettbewerb nicht unzulässig eingeschränkt wird. Eine Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern in Textform unterschriebene Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder mit postalischer Anschrift und unter Bezeichnung ihrer Vertretungsverhältnisse aufgeführt sind und ein von allen für die Durchführung des Vertrages gegenüber dem Auftraggeber bevollmächtigter Vertreter bezeichnet ist,
- dass alle Mitglieder für die Erfüllung sämtlicher vertraglichen Verpflichtungen als Gesamtschuldner haften.

Für die vorgenannten Erklärungen ist das Formblatt 4 (Anhang II) zu verwenden.

8. Unteraufträge

Der geplante Einsatz von Nachunternehmen – zu welcher Leistungsart und für welchen Zeitraum auch immer – ist sowohl hinsichtlich des Umfangs als auch der Art nach unter Verwendung des Formblattes 5 (Anhang III) mitzuteilen.

Sofern das Angebot in die engere Wahl kommt, hat der Bieter/die Bietergemeinschaft auf Verlangen der Konzessionsgeberin den Namen und die Anschrift des Nachunternehmens innerhalb einer Frist von 4 Kalendertagen zu benennen sowie für diesen die Erklärungen zur Eignung (Anhang I) und die Verpflichtungserklärung des Formblattes 6 (Anhang III) vorzulegen. Liegen dem Bieter/der Bietergemeinschaft diese Erklärungen bereits zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe vor, so können diese freiwillig mit dem Angebot eingereicht werden.

IV. Angebotsauswertung

1. Angebotseröffnung

Die Angebotseröffnung erfolgt unverzüglich nach Ablauf der Angebotsfrist durch mindestens zwei Vertreter der Konzessionsgeberin. Bieter sind gem. § 40 Abs. 2 S. 2 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) zum Eröffnungstermin nicht zugelassen.

2. Prüfung und Wertung der Angebote

Die Prüfung und Wertung der Angebote wird gem. §§ 10 ff. VgMinArbV M-V i.V.m. §§ 31 ff. UVgO vorgenommen.

Die Prüfungs- und Wertungsprozess erfolgt in drei Stufen:

1. Ermittlung der Angebote, die auszuschließen sind (§ 42 Abs. 1 UVgO),

2. Prüfung der Angemessenheit der Angebotspreise (§ 10 VgMinArbV M-V) und
3. Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots (§ 11 VgMinArbV M-V).

2.1 Eignungskriterien

Aufträge werden nur an fachkundige, leistungsfähige sowie gesetzestreue und zuverlässige Unternehmen vergeben.

Zum Nachweis der Eignung sind folgende Eigenerklärungen vorzulegen:

- a) Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 31 UVgO i. V. m. §§ 123 oder 124 GWB
- b) Verpflichtungserklärungen über Mindestarbeitsbedingungen TVgG M-V
- c) Eigenerklärung zum Unternehmensstatus
- d) Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen

Dazu sind die Formblätter 1 – 4 (Anhang I) zu verwenden.

Darüber hinaus sind mindestens folgenden Nachweise einzureichen:

- Nachweis der Eintragung in das Berufs-/Handelsregister
- Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Finanzamt
- Bescheinigung der Sozialversicherungsträger
- Bescheinigung der Berufsgenossenschaft
- Verbindliche Angaben zum Tariflohn (Dabei ist die Einhaltung des Mindestlohnes zu berücksichtigen)
- Referenzliste der letzten 3 Jahre für gleichwertige Aufträge unter Angabe der Ansprechpartner und Telefonnummer
- Musterspeiseplan für 20 Verpflegungstage

2.2 Zuschlagskriterien

Zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes wird der Gesamtbruttopreis des Angebotes als alleiniges Zuschlagskriterium herangezogen.

3. Verhandlungen

Es darf grundsätzlich über den gesamten Angebotsinhalt verhandelt werden mit Ausnahme der in der Leistungsbeschreibung festgelegten Mindestanforderungen und der Zuschlagskriterien.

Die Konzessionsgeberin behält sich das Recht vor, auch ohne Verhandlungen den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Erstangebot zu erteilen.



4. Zuschlags- und Bindefrist

Die Zuschlags- und Bindefrist endet mit Ablauf des

08.04.2026

Die Bieter sind bis zum Ablauf dieser Frist an ihre Angebote gebunden.

5. Zuschlagserteilung

Im Falle des Zuschlags übermittelt die Konzessionsgeberin ein Zuschlagsschreiben.

Der Bieter verzichtet mit der Abgabe seines Angebots im Sinne von § 151 S. 1 BGB auf den Zugang der Annahmeerklärung (des Zuschlags).

6. Mitteilung über nicht berücksichtigte Angebote, Aufhebung

Eine Information der Bieter über die Nichtberücksichtigung ihrer Angebote erfolgt zeitnah über das Ausschreibungsportal.

Eine etwaige Aufhebung des Vergabeverfahrens (ganz oder teilweise) wird den Bietern mitgeteilt.

7. Vertragsgrundlagen

Folgende Unterlagen sind Bestandteil des durch Zuschlagserteilung zu schließenden Vertrages und gelten in entsprechender Reihenfolge:

1. Preisblatt
2. Vertrag
3. Angebotsschreiben
4. Referenzen
5. Zusätzliche Vertragsbedingungen
6. Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

V. Rechtsaufsichtliche Prüfung

Beschwerdestelle ist die Kommunalaufsicht des Landkreises Rostock, Am Wall 3-5, 18273 Güstrow.

VI. Anlagenverzeichnis

Die folgenden Anlagen sind Bestandteil dieser Bewerbungsbedingungen:

Anlage 1	Vertrag
Anlage 1-1	Preisblatt
Anlage 2	Angebotsschreiben
Anlage 3	Referenzen

Anhang I Eignung

Formblatt 1	Eigenerklärung zur Eignung
Formblatt 2	Verpflichtungserklärungen über Mindestarbeitsbedingungen TVgG M-V
Formblatt 3	Eigenerklärung zum Unternehmensstatus
Formblatt 4	Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen

Anhang II Bietergemeinschaft

Formblatt 4	Bietergemeinschaftserklärung
-------------	------------------------------

Anhang III Unteraufträge und/oder Eignungsleihe

Formblatt 5	Verzeichnis der Unterauftragsnehmerleistungen
Formblatt 6	Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer
Formblatt 7	Verzeichnis anderer Unternehmen (Eignungsleihe)
Formblatt 8	Verpflichtungserklärung Eignungsleihe

Anhang IV Zusätzliche Vertragsbedingungen**Anhang V Infoblatt DS-GVO**